

die Behandlung Angelegenheiten des Privat- oder Familienlebens betrifft, die das öffentliche Interesse nicht berühren. Das sind solche Bestimmungen, die die in sittlicher Hinsicht gefährdende Öffentlichkeit der Verhandlungen noch etwas mehr als bisher einschränken sollen.

Das waren im wesentlichen die Punkte, zu denen ich mich äußern wollte, um Auskunft zu erteilen.

Rur eins wollte ich noch sagen: wenn Herr Abg. Neu darauf hingewiesen hat, daß eine stärkere Heranziehung der Arbeiter zum Schöffen- und Geschworenenamt stattfinden möchte, so hat er selbst bereits darauf Bezug genommen, daß eine frühere sächsische Verordnung besteht, und hat erwähnt, daß sie der preussischen Verordnung nachgebildet ist, die Verordnung von 1921. Es ist diese Verordnung durch Umstrukturierung vom 21. Oktober 1927 den Gerichten nochmals in Erinnerung gebracht worden, und darauf hat sich, wie ich schon im Ausschuss hervorhob und feststellte, die Zahl der zum Schöffen- und Geschworenenamt zugezogenen Arbeiter auf 29,94 Proz. erhöht. Diese Frage wird von mir fortgesetzt im Auge behalten werden, um den Umständen, die in der Verordnung zum Ausdruck gekommen sind, weiter Rechnung zu tragen.

Abg. Dr. Wallner (Volksr.): Zuerst zur Frage der Überbürdung der Beamten eine Parallele zwischen Dresden und Leipzig! Die Justizverwaltung gibt an, daß in Dresden die Arbeit im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften noch größer ist. Der Herr Justizminister hat gesagt, er gibt zu, daß in Leipzig eine Überbürdung vorhanden gewesen ist. „Gewesen“ ist? Die Überbürdung beginnt im Jahre 1924, sie verschärft sich durch die Aufwertungsgeheißung, die dafür benötigten Kräfte stehen aber bis auf einen verschwindenden Bruchteil wieder dem allgemeinen Justizbetrieb zur Verfügung, so daß man jetzt sozusagen einen normalen Lauf der Justizverwaltung hat. Doch die Überbürdung ist nicht nur „gewesen“, sondern die Überbürdung besteht unvermindert fort, und da in Dresden die Arbeitskräfte im Verhältnis zum Maße der Arbeit geringer sind, muß die Überbürdung, die ich für Leipzig persönlich jahrelang habe feststellen können, auch in Dresden gelten. Ich berufe mich zum Beweis der Richtigkeit meiner Behauptungen auf einen Aufsatz des Landgerichtspräsidenten Dr. Wagner, des früheren deutschnationalen Abgeordneten, in Nr. 187 der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ vom 6. Juli 1929. Ich kann mich also auf einen mit an der Spitze der Justizverwaltung stehenden Sachmann und zugleich auf einen Politiker berufen. Das Urteil des Landgerichtspräsidenten Dr. Wagner in dieser Frage ist mir von ganz besonderem Werte. Es ist also nicht so, daß wir eine Überbürdung nur gehabt haben, sondern die Überbürdung besteht auch heute noch, und wenn der deutschnationalen Fraktionskollege vom Herrn Präsidenten Dr. Wagner heute gesagt hat, man müsse erst die Ursachen feststellen und dann erst neue Stellen schaffen, dann stehen seine Ausführungen in striktem Gegensatz zu den öffentlichen Feststellungen seines Parteifreundes Dr. Wagner.

Ein paar kurze Worte über die Ursachen der übermäßigen Belastung! Es wird über Juristenmangel geklagt. Schlechte Prüfungsergebnisse sind an der Tagesordnung. Weshalb Juristenmangel in der Justiz trotz des Andrangs zum juristischen Studium, weshalb schlechte Prüfungsergebnisse? Die sozialen Verhältnisse sind andere geworden. Die Bezahlung der richterlichen Beamten ist im Verhältnis zur Bezahlung anderer im freien Berufe stehender gleichwertiger Kräfte ungenügend. Die Beförderungsvoraussetzungen sind in der Justizverwaltung die denkbar schlechtesten. Ich nenne nur als Gegenstück das Wort Verwaltung. Es ist doch geradezu ein Trauerspiel, wenn in einer so großen Verwaltung wie in der Justiz erstklassige Kräfte ihr ganzes Leben lang in der Position verbleiben, die sie vielleicht schon mit 35 Jahren erreicht hatten. Tüchtige Juristen gehen deshalb in die Anwaltschaft und in andere Berufsstände. Man muß versuchen, möglichst viele von den tüchtigen Kräften im Staatsdienst zu erhalten. Hierzu halte ich auch den Antrag des Herrn Abg. Neu unter Tit. 2a der Drucksache Nr. 149, die Schaffung von 30 Direktorenstellen für Amts- und Landgerichtsräte für geeignet. Ich werde diesem Antrage zustimmen.

Weiterhin kann man diesen Schwierigkeiten nur begegnen, indem man die erforderlichen Kräfte einstellt, und ich stelle daher den Antrag, über den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Umfang der Assessorenstellen hinaus weitere 20 Assessoren anzustellen. Diese 20 neuen Stellen sind das Mindestmaß dessen, was wir brauchen, um den gespannten Arbeitsverhältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen. Die Verhältnisse beim Amtsgericht Leipzig sind, soweit Strafsachen in Frage kommen, geradezu katastrophal. Es kommen auf einen richterlichen Beamten fast 1000 Strafsachen. Im Laufe der Jahre ist nicht nur keine Besserung eingetreten, sondern man hat noch eine Sektion eingezogen, obgleich zu erkennen war, daß die Arbeit weiter ansteigen würde. 1000 Sachen sind für den Strafrichter entschieden zuviel. Ich lasse als Höchstmaß bei der Art der heutigen Arbeit höchstens 800 Strafsachen pro Jahr und Richter gelten.

Eine weitere Belastung besteht bei der Zivilabteilung in Leipzig, eine ganz besondere Überlastung bei der Mietabteilung. Die Untersuchungsrichter sind auch nicht wesentlich entlastet worden. Die Staatsanwaltschaften weisen eine Überlastung auf, die auch Herr Landgerichtspräsident Dr. Wagner feststellt hat. Will man eine ordnungsgemäße Regelung der Verhältnisse in Leipzig herbeiführen, so braucht man mindestens 10 neue Assessoren. Daraus resultiert mein Antrag. (Abg. Neu: Wo leben Sie die in Leipzig hin?) Es sind ja Neubaupläne vorgesehen.

Weiter muß die Arbeit vereinfacht werden. Und hier sehe ich, soweit Strafsachen in Frage kommen, in der Vereinfachung des Gnadenweges eine Möglichkeit der Besserung. Sie werden mir zugeben, daß es bei der Art der Arbeit nicht notwendig ist, daß alle Gnadenfachen von einem Ministerialrat oder Ministerial-

direktor bearbeitet werden. 90 Proz. der Sachen sind so einfach zu entscheiden, daß es nicht notwendig ist, für diese Aufgabe höchste Beamte tätig werden zu lassen. Ich glaube, daß zur Geschäftsvereinfachung hier die Landgerichtsdirektoren als Gnadenrichter, wie es in Preußen auch der Fall ist, bestellt werden können.

Weiterhin wird außerordentlich geklagt, sowohl von Richtern wie auch von Mittelbeamten, über die zu erhaltenden Gnadenberichte. Eine Komplizierung ist dadurch eingetreten, daß es jetzt nicht einmal mehr gestattet wird, Urteilsabschriften den Gnadenberichten beizufügen. Der Gnadenapparat muß vereinfacht, die Gnadenberichte in Wegfall gestellt und die Akten lebendig vorgelegt werden mit einem kurzen Gutachten des Richters. Das würde eine wesentliche Geschäftsvereinfachung bedeuten.

Herr Abg. Neu hat hervorgehoben, daß der bisherige Justizminister sich um die Vereinigung der Grundbücher gar nicht gekümmert habe. Herr Dr. v. Fumetti steht auf dem Standpunkte, daß die Vereinigung der Grundbücher, wie sie die Reichsregierung vorgeschlagen hat, gegen die Belange der Berechtigten verstoße. Nach der Vorlage der Reichsregierung sollen nämlich alle aufgewerteten Hypotheken, die noch mit ihrem bisherigen Papiermarkbetrag im Grundbuch stehen, gelöscht werden, wenn nicht innerhalb einer Ausschlussfrist bis 30. März 1930 die Eintragung des Goldmarkbetrages beantragt würde. Es handelt sich um den Versuch der gesetzlichen Vernichtung eingetragener Rechte, nach unserer Meinung ein Rechtsbruch, der über den der Aufwertungsgeheißung noch hinausgeht. Die sächsische Regierung hat auf Anregung des früheren Justizministers Dr. v. Fumetti Anträge hierzu gestellt und hat zum Teil Erfolg gehabt. Sie hat erreicht, daß entgegen dem wiederholten dringenden Verlangen der Reichsregierung die Vorlage im Rechtsausschuss des Reichstages einstimmig vertagt worden ist, weil auch der Rechtsausschuss der Ansicht gewesen ist, daß eine Vorlage von so weitgehender wirtschaftlicher Bedeutung gründlich beraten werden müsse.

Zuletzt hat Herr Kollege Neu noch darauf verwiesen, der Justizminister habe im Haushaltsausschuss A erklärt, er wolle sich alle Mühe geben, das verlorene gegangene Prestige der Justiz wieder herzustellen. Wir möchten hier nicht unerwähnt lassen, daß wir es nicht nur mit einer Zeit der Justizkrise, sondern mit einer Krise des gesamten Rechtslebens überhaupt zu tun haben, eine Erscheinung, die insbesondere meine Partei als Volkspartei zu bessern ganz besonders bemüht gewesen ist und auch noch bemüht bleiben wird. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß Sie, die Sie die Justizkrise zu bekämpfen befreit sind, nicht nur diese beiseite helfen, sondern daß Sie an der Gestaltung des Rechtes, wie es im Rechtsbewußtsein des Volkes lebendig ist, mitarbeiten, und daß diese Arbeit auch von dem Justizministerium unter der neuen Führung unterstützt und gefördert wird.

Justizminister Dr. Mannsfeld: Ich möchte mich kurz zu den Anträgen des Herrn Abg. Dr. Wallner erklären. Was den 1. Antrag anbetrifft, über den in der Regierungsvorlage vorgesehenen Umfang hinaus weitere 20 Assessoren einzustellen, so bin ich nicht in der Lage, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen, weil das Finanzministerium um die Anträge nicht zugestimmt hat. Aus dieser Ablehnung kann aber nicht geschlossen werden, daß ich damit etwa dem entgegengetreten will, daß der Überbürdung abgeholfen werden soll, denn das, was der Antrag will, kann ich, wenn Not an den Mann kommt, jederzeit dadurch erreichen, daß ich außerplanmäßig Assessoren einstelle, die die Arbeit verrichten können.

Was den 2. Antrag anbetrifft, die Übertragung der Gnadenentscheidungen auf die Gerichte, so hat das Finanzministerium diese Frage wiederholt geprüft. Es ist nicht der Meinung, daß sich diese Maßnahme empfehlen würde. (Sehr richtig! b. d. S. P. D.) Man muß bedenken, daß in Preußen bei dem großen Umfang des Landes eine Dezentralisation am Platze ist. Für Sachsen ist aber die Zentralisation in Dresden ohne weiteres gegeben. Die beantragte Änderung würde wieder nur zur Vermehrung der Arbeit und der Stellen beitragen, der wir entgegengetreten müssen.

Was die Gnadenberichte anbetrifft, so darf man nicht übersehen, daß der Bericht für den Beamten, der die Sache kennt, eine einfache Arbeit ist und nicht viel Mühe macht. Kommt aber die Sache ohne Bericht an die Gnadeninstanz und muß diese sich erst wieder einen Bericht aus den Akten herausziehen, so ist das eine Mehrarbeit. Es machen sich dann auch mitunter Requisitionen und Ergänzungen nötig, die beim Gnadenbericht des Richters vermieden werden.

Ich bin deshalb nicht in der Lage, den Anträgen des Herrn Abg. Dr. Wallner zuzustimmen.

In der Abstimmung werden gemäß Antrag Drucksache Nr. 138 die Einstellungen bei Kap. 22 genehmigt. Von den Anträgen auf Drucksache Nr. 149 werden sämtliche Mehrheitsanträge und die Minderheitsanträge I 5a und II 9 angenommen, davon letzterer in der Fassung: die Regierung zu ersuchen, daß normalerweise bei allen Arbeitsverträgen über die Beschäftigung von Inhaftierten der Strafanstalten durch gewerbliche Unternehmer die Gefangenen zu den Tariflöhnen bezahlt werden.

und der Antrag II 11 unter Streichung der Worte: „unter Anrechnung des Arntaus auf die Strazeit.“ Die Minderheitsanträge I 2a bis c werden dem Besoldungsausschuss überwiesen. Der Minderheitsantrag 5b und der Antrag des Abg. Ullrich, die Stellen der Landgerichts- und Amtsgerichtsdirektoren zu vernechten, haben sich erledigt. Die Anträge des Abg. Dr. Wallner und die übrigen Minderheitsanträge werden abgelehnt.

Punkt 14 bis 16 der Tagesordnung:  
14. Zweite Beratung über Kap. 64 — Universität Leipzig — des ordentlichen Staatshaushaltplans für

das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 155.)

15. Zweite Beratung über Kap. 65 — Pädagogisches Institut zu Leipzig — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 156.)

16. Zweite Beratung über Kap. 66 — Technische Hochschule zu Dresden — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 159.)

Die Anträge lauten:  
(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Nr. 155. Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 64 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

- 1. bei Tit. 18 die durch die Vorlage Nr. 4 beantragte Kürzung abzulehnen;
- 2. bei Tit. 20 die durch die Vorlage Nr. 4 beantragte Kürzung abzulehnen;
- 3. bei Tit. 29 die Einstellung gemäß der Vorlage Nr. 4 um 85 000 RM. auf 15 000 RM. herabzusetzen;
- 4. bei Tit. 29 die Einstellung gemäß der Vorlage Nr. 4 zu streichen;
- 5. bei Tit. 29 eine neue Position einzufügen: „Schaffung von Wohngelegenheiten für Professoren (dritter und sechster Teilbetrag) 110 000 RM.“;
- 6. im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 anzunehmen;

II. die Regierung zu ersuchen:

- 1. die Gebühren nach Möglichkeit niedriger zu bemessen, auch die Voraussetzungen für ihren ganzen oder teilweisen Erlass und ihre Stundung zu mildern, sowie endlich die Zahlung der Gebühren wieder in drei Raten nachzulassen;
- 2. als Beitrag zur akademischen Krankenkasse einen Betrag von 10 000 RM. in den Haushaltsplan einzuflechten;
- 3. ■ 500 000 RM. als erste Rate für ein zu errichtendes Studentenhaus in Leipzig in den Haushaltsplan einzuflechten;
- 4. im Haushaltsplan auf das Jahr 1930 Mittel für die Errichtung eines Studentenhauses in Leipzig einzuflechten;
- 5. an der Universität Leipzig einen Lehrstuhl für soziale Medizin, Gewerbestrasfakten und Unfallheilkunde zu errichten und mit einem geeigneten Dozenten zu besetzen, der über klinische Erfahrungen in der Behandlung der Opfer der Gewerbe- und Berufskrankheiten und der Unfallheilkunde verfügt;
- 6. beim juristischen Studium Arbeitsrecht als Pflichtfach zu bestimmen.

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Nr. 156. Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 65 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

- 1. ■ bei Tit. 9 den eingestellten Betrag um 15 000 RM. auf 100 000 RM. zu erhöhen;
- 2. ■ bei Tit. 11 den eingestellten Betrag um 3500 RM. auf 6000 RM. zu erhöhen; Neu.
- 3. a) ■ 500 000 RM. als erste Rate für den Neubau des Pädagogischen Instituts in Leipzig in den Haushaltsplan einzuflechten; Neu.

b) als neuen Tit. 12 einzufügen:

Neubau des Pädagogischen Instituts Leipzig . . . . . 100 000 RM.;

4. im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Regierung zu ersuchen, die Mittel für zwei weitere Dozenten und einen Institutsgehilfen in den Haushaltsplan einzuflechten.

Nr. 159. Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 66 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

- 1. die Einstellung bei Tit. 8 um 500 000 RM. zu erhöhen und in der Erläuterungsspalte die Zahl der Assistenten von 101 auf 102 und des Zuganges von 4 auf 5 zu steigern;
- 2. die Einstellung bei Tit. 27b um 900 000 RM. auf 1 000 000 RM. zu erhöhen;
- 3. die Einstellung bei Tit. 27c entsprechend der Vorlage Nr. 4 auf 50 000 RM. zu ermäßigen;
- 4. im übrigen das Kapitel nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Staatsregierung zu ersuchen,

a) im nächsten Staatshaushaltplan die Einstellung bei Tit. 23 unter a um 10 000 RM. zu erhöhen;

b) im nächsten Staatshaushaltplan die Einstellung bei Tit. 24 um 13 000 RM. zu erhöhen;

c) einen Lehrstuhl für Geschichte der Technik vorzusetzen;

d) den Neubau für das Physikalische Institut tatkräftig vorzubereiten;

e) den Erweiterungsbau des Pädagogischen Instituts zu Dresden unverzüglich in Angriff zu nehmen und nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Die Berichterstatter verzichten, und auch sonst liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu der Abstimmung werden die Mehrheitsanträge angenommen, die Minderheitsanträge abgelehnt.

Zu Drucksache Nr. 156, Pädagogisches Institut zu Leipzig ist in der 9. Sitzung noch folgende Berichtigung des vorstehenden Beschlusses erfolgt, die hier vertweg mitgeteilt sei:

Zu dem neu beschlossenen Tit. 12 „Neubau des Pädagogischen Instituts 100 000 RM.“ wird einstimmig beschlossen einzufügen:

„unbeschränkt übertragbar.“